

Wie weiter mit dem »Russenfriedhof«?

Exhumieren, identifizieren, archivieren – und dann? Bremen streitet über den Umgang mit Überresten sowjetischer Zwangsarbeiter

Von Jörg Werner



privat

Dicht an dicht: Gebeine der auf dem Bremer »Russenfriedhof« verscharrten Sowjetsoldaten

Im Nordwesten von Bremen graben Archäologen auf der [als »Russenfriedhof« bekannten Kriegsgräberstätte Reitbrake](#) nach Überresten von sowjetischen Zwangsarbeitern. Diese waren hier verscharrt worden, nachdem sie sich in der Nähe zu Tode geschuftet hatten, verhungert oder auf andere Weise von den Nazis ums Leben gebracht worden waren. Was hier nach dem Ende der Grabung passieren soll oder muss, damit von einem angemessenen »Gedenken« an die Opfer gesprochen werden kann, dazu sind letztes Jahr in einem »Working Paper« der Universität Gießen juristisch weit interpretierte völkerrechtliche Anforderungen formuliert worden.

Darf hier, wohin die Opfer in Güterzügen gekarrt und später verscharrt wurden, der weltweit aktive französische Konzern Alstom ausgerechnet ein Wartungszentrum für Doppelstockzüge errichten, wie es auch der »rot-grün-rote« Bremer Senat zu favorisieren scheint, vermutlich weil es Arbeitsplätze schafft? Oder könnte etwa die Idee der Landesarchäologin Uta Halle Gefallen finden, dass man mal Putin hierherschicken sollte, wie die *Süddeutsche Zeitung* (SZ) am 3. August die Ausgrabungsleiterin wiedergab? Wie und mit welchem Ergebnis in Bremen-Oslebshausen ein »Kulturkampf ausgefochten« (SZ) wird, das wird letztlich wohl vom Engagement der Aktivisten vor Ort abhängen.

Dem Einsatz der [Bürgerinitiative »Oslebshausen und umzu«](#) und dem [Bremer Friedensforum](#) war es schon zu verdanken, dass es überhaupt zu der Ausgrabung kam. Mit akribischer Archivarbeit hatten sie nachgewiesen, dass keineswegs alle hier verbuddelten Leichen 1948 auf einen Friedhof in Osterholz umgebettet worden sein konnten. Aber die Bremer Initiatoren hatten noch eine weitere Idee: Sie baten beim Franz von Liszt Institute for International and Comparative Law der

Universität Gießen um eine juristische Einschätzung zu den zahlreichen strittigen Fragen, die sich in Oslebshausen stellen. Am Lehrstuhl des Völkerrechtsprofessors Thilo Marauhn erarbeiteten Studenten der International Humanitarian Law Clinic, betreut vom wissenschaftlichen Mitarbeiter Barry de Vries, ein Papier, das 2021 zu konkreten, vielleicht sogar zu wegweisenden Ergebnissen für die »Erinnerungskultur« kam.

Auf dem Oslebshauer Areal wäre es danach nicht nur höchst unmoralisch, eine Bahnwerkstatt einzurichten. Nach den Schutzbestimmungen der Genfer Abkommen samt Zusatzprotokollen sei dies absolut unvereinbar mit dem Völkerrecht. Ein Befund, der den Bremer Senat bislang noch nicht zu überzeugen vermochte. Was aber für die Planung auch jeder anderen Kriegsgräberstätte außerhalb Bremens von größter Bedeutung ist: Der völkerrechtliche Schutz von Kriegsgräbern bedeute »eine über das Erinnern hinausgehende Mahn- und Warnfunktion (...), die in Anbetracht vergangenen Leids künftiges Leid verhindern soll«, so Marauhn im Vorwort.

**In vollen Zügen
genießen.**

Jetzt bestellen!

75 Ausgaben für 75 Euro*

www.jungewelt.de/sommerabo oder 0 30/53 6355-80

* muss nicht abbestellt werden, endet automatisch

Das könnte freilich heißen, dass es bei Kriegsgräberstätten mit einem »stillen Gedenken und Erinnern« nicht mehr getan ist. Jedes Gedenkstättenkonzept könnte dazu angehalten sein, den Blick der Besucher sowohl auf vergangenes Leid als auch in die Gegenwart und die Zukunft, also auf aktuelles und künftiges Leid, zu lenken. Weil nur durch die unverblümete Darlegung der Bedingungen und Ursachen, wie es denn in diesem Land zu den faschistischen Menschheitsverbrechen kam, »künftiges Leid zu verhindern« ist, müsste dieser Erklärungsversuch auch zwingend die Täter einschließen – Anforderungen, die zum Beispiel auch die Macher des strittigen [60-Millionen-Projektes »Stalag 326«](#) von CDU und FDP im ostwestfälischen Stukenbrock zum Überdenken ihrer vielfach kritisierten Konzeption nötigen dürften.

Wem ein angedachtes großes Gedenkstättenkonzept für den Oslebshauer »Russenfriedhof« unverhältnismäßig erscheint, der sei daran erinnert, wie wenig die Realität auch in Bremen diesem Anspruch entspricht. Zwar hat sich Bremens Bürgermeister Andreas Bovenschulte (SPD) vielfach und überzeugend gegen Faschismus und Krieg gewandt. Und mit dem U-Bootbunker »Valentin« kann hier außerdem einer der bundesweit eindrucksvollsten »Denkorte« zur Erinnerung an Naziuntaten besucht werden.

Doch das hat zum Beispiel nicht verhindern können, dass die Bremer Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS) wiederholt zu einer »Karl-Carstens-Rede« einzuladen pflegt. Prominente Redner sollen dabei Worte für die »große Bedeutung für (...) die deutsche wie auch europäische Demokratie« finden, die das Ex-NSDAP-Mitglied und frühere CDU-Bundespräsident erlangt haben soll – etwa durch seinen Einsatz im Auswärtigen Amt für die indonesische Suharto-Diktatur. Dass zudem seine bronzene Büste im Rathaus die Jahrzehnte überdauert, wird standhaft und wertebasiert verteidigt: Carstens sei doch »nur« wegen der Zulassung zum juristischen Staatsexamen in die NSDAP eingetreten.

Für Bremen ist im Sommer 1943 der Aufenthalt von ca. 41.000 »Fremdarbeitern« nachgewiesen, 1944 waren über 38.000 »Zivilarbeiter« in 200 Lagern über das Bremer Stadtgebiet verteilt (davon 14.486 Personen, die als »Ostarbeiter« registriert waren), insgesamt 7,6 Millionen »Fremdarbeiter« mussten für das Deutsche Reich schuften, und ca. 2,5 Millionen sowjetische Kriegsgefangene kamen in deutschen Kriegsgefangenenlagern um. Da erscheint der Gedanke an die Planung eines größeren »Gedenkortes« in Oslebshausen nicht nur angemessen, sondern geradezu als Chance, die in der Gießener Expertise herausgearbeiteten völkerrechtlichen Anforderungen konkret umzusetzen. Dass dabei vor allem die beiden zivilgesellschaftlichen Initiativen einzubeziehen wären, versteht sich von selbst. Wer allerdings glaubt, bei dieser Gelegenheit auf »Butscha« und Putin verweisen zu müssen, der hat sich qua peinlichem Unwissen disqualifiziert.